

17.04.98

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu den Protokollen zu den Abkommen über Partnerschaft
und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemein-
schaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen
Föderation, der Ukraine und der Republik Moldau andererseits**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft - Drucksache
13/10144 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Protokollen zu den Abkommen
über Partnerschaft und Zusammenarbeit
zwischen den Europäischen Gemeinschaften
und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Russischen Föderation, der Ukraine
und der Republik Moldau andererseits
- Drucksache 13/9547 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.05.98

Erster Durchgang: Drs. 859/97

08.05.98**Beschluß
des Bundesrates**

Gesetz zu den Protokollen zu den Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation, der Ukraine und der Republik Moldau andererseits

Der Bundesrat hat in seiner 725. Sitzung am 8. Mai 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 2. April 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.